

# Hochschulvertrag

## MWFK – Fachhochschule Potsdam

### I. Präambel

Diese Vereinbarung schließt an den bis 31.12.2018 geltenden Hochschulvertrag an. Sie fügt sich in die bewährte Systematik des Vertragswerks der Hochschulverträge ein, die aus der Entwicklungsplanung des Landes, der Rahmenvereinbarung und den bilateralen Hochschulverträgen besteht.

Mit der am 26. März 2013 von der Landesregierung beschlossenen Hochschulentwicklungsplanung bis 2025 wurden die Grundlinien der kurz- wie mittelfristigen Entwicklungsperspektiven und -erwartungen für die Hochschullandschaft des Landes Brandenburg festgeschrieben.

Die zeitgleich mit diesem Vertrag abgeschlossene Rahmenvereinbarung gewährleistet einen finanziellen Planungshorizont für die Hochschulen bis zum Ende des Jahres 2023. Wesentliche Bestandteile der Rahmenvereinbarung sind Zusicherungen des Landes zum Hochschulbudget als Globalzuschuss sowie als Mittel für Profil- und Strukturbildung, zur Rücklagenbildung, zu Personalverstärkungsmitteln und zum Hochschulbau. Gleichzeitig benennt die Rahmenvereinbarung Eckdaten der den finanziellen Zusicherungen gegenüberstehenden Leistungsverpflichtungen der Hochschulen.

Während der Laufzeit der letzten Rahmenvereinbarung haben die Hochschulen ihre Leistungen in allen Dimensionen gesteigert. Zugleich hat das Land die Finanzierung der Hochschulen deutlich verbessert. Es ist das gemeinsame Ziel des Landes und der Hochschulen, diese positive Entwicklung fortzusetzen.

Zu diesem Zweck schließen sie die folgende Vereinbarung.

## II. Finanzielle Rahmenbedingungen, insbesondere Leistungen des Landes

Die staatlichen Hochschulen in Brandenburg erhalten im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2023 auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung Landesmittel von insgesamt 1.758.037.500 €. Zusätzlich stellt das Land auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung in der Vertragslaufzeit 49.500.000 € für den quantitativen und qualitativen Ausbau der Lehrerbildung sowie 11.500.000 € für den Ausbau der Präsenz der Hochschulen in den Regionalen Wachstumskernen zur Verfügung. Auf der Grundlage der Hochschulverträge werden den Hochschulen hiervon im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2023 1.721.807.750 € zugewiesen. Außerdem werden den Hochschulen in diesem Zeitraum zusätzlich zu den in der Rahmenvereinbarung genannten Beträgen 5 Mio. € für den Erwerb von Geräten zugewiesen.

Die Mittel für Besoldungs- und Tarifierpassungen sowie die Mittel zum Ausgleich der Ausgaben für das Aufwendungsungleichgesetz (AAG) werden den Hochschulen zusätzlich zum Globalbudget als Personalverstärkungsmittel bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt.

### Zuweisungen/ Zuwendungen für laufende Zwecke (Topf 1)

Die Höhe der Zuweisungen von Landesmitteln für laufende Zwecke an die jeweilige Hochschule (Topf 1) richtet sich nach Abzug von Sonderfinanzierungen, die im bisherigen Topf 4 veranschlagt waren, nach dem Mittelverteilmodell in seiner jeweils gültigen Fassung. Die Gesamtsumme des Topfes 1 einschließlich der Sonderfinanzierungen beträgt 315.887.200 € p.a.

### Hochschulpakt 2020 (Topf 2)

Die Zuweisung zusätzlicher Bundesmittel aus dem Hochschulpakt 2020 sowie seiner geplanten Nachfolvereinbarung (Topf 2) bleibt von diesem Vertrag unberührt.

### Mittel für Profil- und Strukturbildung in Forschung und Lehre (Topf 3)

Die Verteilung der Landesmittel für Profil- und Strukturbildung in Forschung und Lehre (Topf 3) ist Ergebnis eines wettbewerblichen Verfahrens. Das MWFK unterstützt mit den in der nachstehenden Tabelle genannten Mitteln die in diesem Vertrag vereinbarten Vorhaben. Ergibt sich aus den Berichten der Hochschule, dass vereinbarte Vorhaben innerhalb der Vertragslaufzeit nicht erfolgreich abgeschlossen werden können, gilt Abschnitt VI. Nummer 3 dieser Vereinbarung.

Darüber hinaus finanziert das MWFK weitere Vorhaben im Rahmen einer gebundenen Projektfinanzierung.

Schließlich weist das Land den Hochschulen über den Topf 3 zweckgebunden Mittel für den Erwerb von Geräten in Höhe von 1.000.000 € p.a. zu. Die Mittel dürfen für den Erwerb von Geräten verwendet werden, die keine Großgeräte sind.

## Zuweisungen aus Topf 3 an die Fachhochschule Potsdam

	2019	2020	2021	2022	2023	Summe
Mittel für Profilbildung in Forschung und Lehre	528.000 €	615.500 €	560.500 €	453.000 €	453.000 €	2.610.000 €
Mittel für gebundene Projektfinanzierung: „Master Frühkindliche Bildungsforschung“	600.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €	3.000.000 €
Mittel für den Erwerb von Geräten	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	300.000 €
<b>Summe</b>	<b>1.188.000 €</b>	<b>1.275.500 €</b>	<b>1.220.500 €</b>	<b>1.113.000 €</b>	<b>1.113.000 €</b>	<b>5.910.000 €</b>

Stellen- und Personal

Das Land stärkt die Personalautonomie der Hochschulen, indem für den Tarifbereich die Stellenplanverbindlichkeit ab dem 01.01.2019 entfällt. Der Stellenplan im Bereich der Beamtinnen und Beamten bleibt weiterhin verbindlich. Das Land stellt den Hochschulen nach Maßgabe des Haushaltplanes zusätzliche Planstellen für Beamtinnen und Beamte zur Verfügung. Hiervon entfallen auf die Fachhochschule Potsdam bis zu 3 W2-Stellen.

### III. Hochschulübergreifende Festlegungen

#### III.1 Leitbild Lehre

Hochschulen, die bisher kein Leitbild besitzen, erarbeiten ein Leitbild für die Lehre, das in einem gemeinsamen Prozess mit allen beteiligten Akteuren entwickelt und vom zuständigen Gremium verabschiedet wird. Das Leitbild für die Lehre reflektiert das Selbstverständnis der Hochschule im Bereich der Lehre und umfasst darüber hinaus systematische Ansätze, die klar formulierte Ziele verfolgen und auf Kontinuität und Konsistenz angelegt sind.

#### III.2 Studienverlaufsstatistik

Die Hochschulen werden dem MWFK beginnend ab dem Jahr 2019 einmal jährlich eine Studienverlaufsstatistik vorlegen, die die quantitative Entwicklung der jeweiligen Studienanfängerkohorte in Jahresscheiben darstellt und einen hochschulübergreifenden Datenvergleich ermöglicht. Das hierzu zu verwendende Abfrageraster basiert auf dem mit den Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten für Lehre abgesprochenen Modell und wird mit dem MWFK abgestimmt. Für die Studienanfängerkohorten ab dem Wintersemester 2013/14 werden die Angaben bis Ende Mai 2019 vorgelegt, ab 2020 wird die Studienverlaufsstatistik mit Abgabe der Kapazitätsberichte vorgelegt.

Die Daten werden von den Hochschulen jährlich fächerspezifisch analysiert; die in einem Bericht zusammengefassten Ergebnisse und Schlussfolgerungen werden mit dem MWFK im Rahmen der AG Qualität der Lehre beraten.

Soweit keine abgestimmte Studienverlaufsstatistik vorgelegt wird, erfolgt die Beauftragung einer fachlich ausgewiesenen externen Institution zur Erstellung der Statistik. Die Finanzierung erfolgt dabei durch Abzug vom Zuweisungsbetrag Topf 1 entsprechend dem Anteil der Hochschulen am Modellergebnis (Vorwegabzug vom Hochschulglobalbudget).

#### III.3 Wissenschaftliche Weiterbildung

Die zunehmende Dynamisierung aller Lebensbereiche erfordert kontinuierliche Weiterbildung in allen Bereichen. Vor diesem Hintergrund nimmt die Aufgabe der Hochschulen, akademische Weiterbildung anzubieten, an Bedeutung zu. Die Hochschulen analysieren den derzeitigen Stand ihres akademischen Weiterbildungsangebots, passen es an die bestehende Nachfrage an und bauen ihr Angebot qualitativ und quantitativ aus. Sie bieten so auch neuen Zielgruppen in den unterschiedlichen Lebensphasen flexible und bedarfsgerechte Möglichkeiten zur Qualifizierung und Kompetenzentwicklung an.

Die Hochschulen verstärken die Profilierung ihrer Angebote zum lebenslangen Lernen und berufsbegleitenden Studium unter Berücksichtigung von Durchlässigkeit und der Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten. Sie achten darauf, dass die Angebote eng am Profil der Hochschule ausgerichtet sind. Die Hochschulen prüfen dabei auch, ob Formate in Bereichen und Fächerguppen, in denen Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung bislang nur in geringerem Maße vorhanden sind, geschaffen werden können. Ein weiterer Schwerpunkt sind Angebote im Bereich der Veränderung der Arbeitswelt im digitalen Zeitalter (Arbeit 4.0). Aufbauend auf den bereits vorhandenen hochschul-spezifischen Konzepten intensivieren die Hochschulen in der Vertragslaufzeit ihre Zusammenarbeit, um die akademische Weiterbildung in Brandenburg zu stärken.

Das MWFK unterstützt die Hochschulen soweit erforderlich bei der Bewertung der Beihilfethematik in Bezug auf Weiterbildungen sowie bei Fragen zu Lehrdeputaten. Die einschlägigen Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu wissenschaftlicher Weiterbildung werden berücksichtigt.

#### III.4 Forschung

Die Hochschulen stärken gemeinsam mit ihren Kooperationspartnerinnen und -partnern ihre (Spitzen-)Position im Forschungsbereich und schärfen somit ihr Forschungsprofil. Im Bereich von Grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung setzen die Hochschulen auf die Weiterentwicklung und Intensivierung von

strategischen Partnerschaften bzw. Kooperationen mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (auFE), vorzugsweise im Land Brandenburg, bspw. in Form von Ansiedlungen neuer Forschungsgruppen, Joint-Labs, Leibniz-WissenschaftsCampus oder gemeinsamen Berufungen – u.a. unter gemeinsamer Nutzung vorhandener Forschungsinfrastrukturen. Dadurch leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Erhöhung der Sichtbarkeit und Attraktivität der gesamten Brandenburger Wissenschafts- und Forschungslandschaft auf nationaler und internationaler Ebene.

### III.5 Kooperative Promotion

Die Hochschulen evaluieren im Jahr 2021 ihre 2017 in der BLRK getroffene Vereinbarung „Vorgehensweise für die Promotion von durch Fachhochschul-Professoren und -Professorinnen betreute Doktorandinnen und Doktoranden im Land Brandenburg“ unter Berücksichtigung der im Rahmen des Zukunftsprogramms für die Fachhochschulen des Landes Brandenburg geförderten Maßnahmen.

Das MWFK erwartet im Anschluss an die Evaluierung eine Festlegung zu weiteren gemeinsamen Entwicklungszielen, die strukturell über den derzeitigen hochschulrechtlichen Stand hinausgehende Standards beinhalten und vor allem die Chancen und Rechte von FH-Promovierenden und FH-Professorinnen und –Professoren im Promotionsverfahren unabhängig von einzelnen Kooperationen der Hochschulen sicherstellen.

Sollten die ergriffenen Schritte keinen nachhaltigen Erfolg zeigen, stimmen sich BLRK und MWFK über das weitere Vorgehen ab, und das MWFK prüft weitere gesetzgeberische Schritte.

### III.6 Wissens- und Technologietransfer – Umsetzung der Transferstrategie

Die Hochschulen sind zentrale Akteure des Wissens- und Technologietransfers im Land. Hier arbeiten die Hochschulen unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Schwerpunkte zusammen. Neben dem Transfer in die Wirtschaft haben sie innerhalb eines erweiterten Transferverständnisses auch die Aufgabe, Wissen für Politik und Zivilgesellschaft zugänglich zu machen. Die Hochschulen treffen eigene Maßnahmen zur Umsetzung der Transferstrategie Brandenburg und beteiligen sich an Maßnahmen der Landesregierung hierzu. Dies betrifft im Besonderen die Zusammenarbeit bei den Präsenzstellen, bei der Gründungs- und Innovationsförderung sowie bei der Indikatorik für den Transfer. Diese Indikatorik dient vor allem dazu, einige Entwicklungen in den verschiedenen Facetten des Transfers zu evaluieren.

Mit den Präsenzstellen bauen die Hochschulen ihre Präsenz in den Regionalen Wachstumskernen Brandenburgs weiter aus und leisten damit einen Beitrag zur regionalen Entwicklung in allen Teilen des Landes. Neben dem Aufbau der einzelnen Präsenzstellen durch die jeweils Verantwortung tragende Hochschule ist auch die Zusammenarbeit und Kooperation mit den anderen Hochschulen des Landes zum Gelingen der Präsenzstellen insgesamt erforderlich.

Einschlägig tätige Hochschulen werden sich auch mit interessierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen zusammenschließen und die Präsenzstellen gemeinsam nutzen, um so einen Zugang zu dem gesamten Brandenburger Hochschulsystem sowie zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Bereich des Wissens- und Technologietransfers zu bieten.

### III.7 Digitalisierung

Die Hochschulen werden sich dem Thema Digitalisierung unter den folgenden Aspekten zuwenden:

- a) Portfolio der Verwaltungs-IT-Dienste sowie interne Regelwerke zukunftssicher aufstellen

Durch die aktive Mitwirkung und Kooperation der Hochschulen im landesweiten Zentrum der Brandenburgischen Hochschulen für Digitale Transformation (ZDT) wird die Grundlage geschaffen, um den spürbar gewachsenen Herausforderungen der IT durch Bündelung von Kompetenzen und Ressourcen zu begegnen. Dazu bringen die Hochschulen ihr Fachpersonal und ihr Fachwissen aktiv in das ZDT ein. Dieser Personaleinsatz der Hochschulen wird im Rahmen des ZDT kompensiert werden.

- b) Herausforderungen durch die Digitalisierung in der Lehre thematisieren

Die Entwicklung der Kompetenz für einen professionellen und zugleich reflektierten Umgang mit digitalen Technologien wird systematisch in der Lehre verankert.

- c) Digitale Lehr- und Lernformate ausbauen

Die Hochschulen streben eine didaktisch zielgerichtete Ausweitung des Einsatzes digitaler Lehr- und Lernformate an. Damit soll auch der Zugang zu akademischer Bildung von neuen Zielgruppen ermöglicht und die Möglichkeit geschaffen werden, die Lehre stärker auf individuelle Lernbedingungen und -geschwindigkeiten abzustimmen. Zudem eröffnen sich neue Möglichkeiten der Kompetenzvermittlung für eine digitalisierte Lebens- und Arbeitswelt und für das lebenslange Lernen.

- d) Forschung und Transfer zu Themen der Digitalisierung

Die Hochschulen sind bestrebt, ihre Forschungs- und Transferaktivitäten zu Themen der Digitalisierung auszubauen, um auch entsprechende Innovationsanstrengungen im Land zu befördern.

- e) Administration zu Themen der Digitalisierung

Die Hochschulen streben eine effektive und effiziente Administration an. Dazu bemühen sich die Hochschulen die Nutzung digitaler Möglichkeiten weiter auszubauen.

### III.8 Open Access

Der freie Zugang zu den Ergebnissen der öffentlich finanzierten Wissenschaft ist für eine über die Zukunftsfragen der Gesellschaft informierte öffentliche Debatte ebenso entscheidend wie für wirtschaftliche Innovationen und Ideen. Die Hochschulen und das Land arbeiten gemeinsam daran, die Grundlagen für den freien Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen zu verbessern. Hierzu erarbeiten die Hochschulen gemeinsam mit dem MWFK die „Open Access Strategie Brandenburg“. Die Hochschulen setzen die in der „Open Access Strategie Brandenburg“ beschlossenen Maßnahmen in Kooperation mit dem MWFK zeitnah um.

### III.9 Chancengleichheit und Familienorientierung

Die Gleichstellung aller Hochschulangehörigen im Sinne gleichberechtigter Zugänge zu Stellen, Qualifikationsangeboten und Entscheidungsgremien ist erklärtes Ziel. Die Hochschulen verpflichten sich, die Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie sowie zur Gewährleistung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit weiter zu verbessern. Bei der Weiterentwicklung der Organisations- und Führungskultur an den Hochschulen wird Gender Mainstreaming in den hochschulinternen Strukturen und Prozessen konsequent umgesetzt. Unter Wahrung von geschlechtergerechten Standards bei Auswahl- und Berufungsverfahren tragen die Hochschulen aktiv zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und zur Gewinnung von exzellenten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bei. Dabei bilden die im Jahr 2017 zwischen den Hochschulen und dem MWFK vereinbarten „Qualitätsstandards für Chancengleichheit und Familienorientierung an brandenburgischen Hochschulen“ eine wesentliche Grundlage. Die Hochschulen legen im Rahmen der qualitativen Berichterstattung über den erzielten Sachstand bei der Umsetzung der Qualitätsstandards Rechenschaft ab.

### III.10 Diskriminierungsschutz

Die Hochschulen verpflichten sich, Strukturen und Ansprechpartner für den Schutz vor Diskriminierung auf- und auszubauen. Die Hochschulen erarbeiten innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren eigene hochschulweite Strategien zum Schutz vor, insbesondere auch rassistisch motivierter, Diskriminierung, in denen auch präventive Maßnahmen diesbezüglich entwickelt werden. Zusätzlich erarbeiten und verabschieden die Hochschulen Richtlinien oder Satzungen, die die Diskriminierungsverbote des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) aufgreifen und auf alle Hochschulangehörigen übertragen. Um den Diskriminierungsschutz an den Hochschulen nachhaltig zu verankern, werden klar definierte Ansprechpersonen benannt, die weisungsfrei ihren Aufgaben nachkommen können. Die Richtlinien oder Satzungen beinhalten zudem die Einführung hochschulweiter

Beschwerdewege und allgemein gültige Verfahrensregeln für den – im Einzelfall auch sanktionsbewehrten – Umgang mit Beschwerden von Betroffenen. Organisatorisch sind diese Strukturen bei den Hochschulleitungen anzubinden.

### III.11 Gute Arbeit

Der Landesregierung und den Hochschulen sind gute Arbeitsbedingungen im Wissenschaftsbereich ein wichtiges Anliegen. Die Situation an den Brandenburger Hochschulen hat in den letzten Jahren eine positive Entwicklung genommen. So hat Brandenburg als eines der ersten Bundesländer Regelungen zu „Guter Arbeit“ in das Hochschulgesetz aufgenommen. Dazu gehören Vorgaben zur Befristungsdauer und zur familienpolitischen Komponente. Die Hochschulen haben ihrerseits teilweise noch weitergehende Beschlüsse zur Eindämmung von kurzzeitigen befristeten Verträgen gefasst. Dementsprechend sind die Vertragslaufzeiten bei Erstverträgen in den letzten Jahren angestiegen. Ferner wurden Verbesserungen bei der Vergütung der Lehrkräfte für besondere Aufgaben und beim personalvertretungsrechtlichen Beteiligungsverfahren der Wissenschaftlichen Hilfskräfte erreicht.

Die Hochschulen werden bei der Gestaltung ihrer Strukturen und Prozesse dem gemeinsamen Ziel der Landesregierung und der Hochschulen, die Beschäftigungssituation an Hochschulen weiter zu verbessern, die Anzahl befristeter Verträge zu reduzieren und insbesondere für den akademischen Mittelbau planbare und attraktive Karriereperspektiven zu schaffen, weiterhin Rechnung tragen.

Die Landesregierung strebt eine deutliche Reduzierung der Anzahl befristeter Arbeitsverhältnisse in der Landesverwaltung an und beabsichtigt, diese beginnend mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 zunächst um ein Drittel zu reduzieren. Die Hochschulen werden im Hinblick auf die Anzahl befristeter Arbeitsverhältnisse im nichtwissenschaftlichen Bereich (mit Ausnahme von Drittmittelbeschäftigten) ihren analogen Beitrag leisten, wobei die Besonderheiten des wissenschaftlichen Bereichs zu berücksichtigen sind.

Es gilt der Grundsatz, dass für Daueraufgaben unbefristete Arbeitsverhältnisse vorgesehen werden. Die Hochschulen entwickeln, soweit noch nicht vorhanden, ein Dauerstellenkonzept für den akademischen Mittelbau. Bei wissenschaftlichen Beschäftigten sind die Besonderheiten der Weiterqualifizierung für die nächste Karrierestufe zu berücksichtigen.

Die Hochschulen unterstützen die Karrierewege des wissenschaftlichen Personals. Dazu gehört die Entwicklung einer Führungskultur, die die Karrierewege des akademischen Personals als ihren Verantwortungsbereich betrachtet. Dies gilt auch dann, wenn längerfristig keine wissenschaftliche Karriere angestrebt wird. In den einzelnen Karrierestufen wird für die jeweiligen Karrierewege Unterstützung z.B. in Form von Beratung oder Fortbildung angeboten. Ferner werden strukturierte Personalentwicklungsgespräche geführt, die insbesondere die individuelle Karriereplanung beinhalten.

Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Promotionsphase an einer brandenburgischen Hochschule beginnen, werden in der Regel für mindestens 3 Jahre beschäftigt, sofern sie aus Mitteln des Grundhaushalts finanziert werden.

Die Hochschulen streben an, Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich in der Promotionsphase oder in der Postdocphase befinden, mindestens mit einer Arbeitszeit von 2/3 einer Vollzeitstelle zu beschäftigen.

Die Hochschulen werden nach Möglichkeit ihre Schwerbehindertenquote bis zum 31.12.2023 um mindestens 1 % steigern. Dies gilt nur, soweit sie noch nicht eine Quote von 6,5 % erreicht haben. Anknüpfungspunkt für die Berechnung der Steigerung ist die Schwerbehindertenquote aus dem Jahr 2018 (z.B. von 3 % im Jahr 2018 auf 4 % im Jahr 2023). Beschäftigte mit einer Behinderung unter 50 % GdB werden auf die Möglichkeit der Beantragung einer Gleichstellung hingewiesen.

Die Hochschulen sind sich der Bedeutung eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements bewusst und führen – soweit noch nicht vorhanden – ein solches ein. Die Landesregierung stellt in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 hierfür 50 € pro VZE zur Verfügung.

### III.12 Bildung für nachhaltige Entwicklung

Das übergreifende Ziel des UNESCO-Weltaktionsprogramms Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) ist es, Aktivitäten auf allen Ebenen und allen Bereichen der Bildung anzustoßen und zu intensivieren, um den Prozess hin zu einer nachhaltigen Entwicklung zu beschleunigen. Zur Umsetzung von BNE hat Deutschland einen Nationalen Aktionsplan (NAP) beschlossen. Aus den Zielvorgaben des NAP ergeben sich Verpflichtungen für alle Ebenen des Hochschulsystems. Das Fachforum Hochschulen schlägt u.a. vor, dass Studierenden die Möglichkeit geboten werden sollte, durch Einführungsmodule und offene Wahlmodule zu Nachhaltigkeits-Themen ihr Wissen zu erweitern.

Die Hochschulen bilden unter Federführung der HNEE eine gemeinsame Arbeitsgruppe, die Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen identifiziert, Bildung für nachhaltige Entwicklung im Bewusstsein aller Hochschulmitglieder nachdrücklich zu verankern. Es sollen spezifische Entwicklungspfade, insbesondere in den Handlungsfeldern Lehre, Transfer, Forschung und Hochschulgovernance mit allen brandenburgischen Hochschulen erarbeitet werden. Dies erfolgt beispielsweise durch die Entwicklung von hochschulspezifischen Zugängen zu BNE, durch die Unterstützung bei der Überarbeitung des Leitbildes im Bereich BNE, durch Coaching für Lehrende sowie durch Implementierung von BNE in (bestehende) Curricular.

Das MWFK stellt der HNEE während der Vertragslaufzeit für die Koordination Mittel im Umfang von 65.000 € p.a. zur Verfügung.

### III.13 Gemeinsame Projekte der Brandenburgischen Hochschulen

Das **Zentrum für Medienwissenschaften** (ZEM) wird als gemeinsame Einrichtung aller acht Hochschulen Brandenburgs weitergeführt. Die Universität Potsdam übernimmt ab dem Jahr 2019 die Geschäftsführung. Das ZeM hat in der Aufbauphase die Kommunikation und Kooperation zwischen den Disziplinen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit Medienbezug angeregt, verknüpft und befördert. Dadurch hat sich das ZeM als attraktiver Ort für die Auseinandersetzung mit historischen und gegenwärtigen Fragen der Medienwissenschaft etabliert.

Diese Entwicklung werden die Hochschulen nutzen und weiter vorantreiben. Grundlage hierfür ist eine Evaluierung der Formate hinsichtlich ihrer Förderwürdigkeit, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit. Schwerpunkte der künftigen Tätigkeit des ZeM liegen auf der Entstehung und Vernetzung von Projekten im Kontext der interdisziplinären Forschung, die Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses, insbesondere der Post-Docs, sowie die Intensivierung der Medienbildung.

Das MWFK unterstützt die Finanzierung des Zentrums im Einvernehmen mit der BLRK. Das MWFK stellt der Universität Potsdam als Trägerhochschule im Vertragszeitraum durch Vorwegabzug aus Topf 3 Mittel im Umfang von 100.000 € p.a. zur Verfügung.

Die Hochschulen arbeiten weiterhin eng im **Netzwerk Studienorientierung Brandenburg** zusammen, um Studieninteressierten schon früh über die Möglichkeiten eines Studiums an Brandenburger Hochschulen zu informieren und diese für ein Studium in Brandenburg zu gewinnen. Die Hochschulen bauen ihre Kontakte zu weiterführenden Schulen in Brandenburg, Berlin und Sachsen aus – soweit dies mit den an den Hochschulen bestehenden Strukturen möglich ist. Die profilgebundenen Wissenschecks ergänzen die Arbeiten des Netzwerks ebenso wie der Aufbau eines CRM Systems, um anhaltende Verbindungen zu interessierten Studienanfänger/innen knüpfen zu können. Die Ergebnisse der Software basierten Selbsteinschätzung der Teilnehmenden werden von allen beteiligten Hochschulen im gegenseitigen Interesse ausgetauscht.

Zur Anschlussfähigkeit des Netzwerks Studienorientierung Brandenburg stellt das MWFK den Hochschulen während der Vertragslaufzeit 60.000 € p.a. zur Verfügung. Darüber hinaus stellt das MWFK zum Ausbau der Aktivitäten des Netzwerks über die Landesgrenze hinaus ab 2019 für zunächst zwei Jahre 100.000 € zur Verfügung.

Die Mittel werden der Universität Potsdam als Trägerhochschule im Vertragszeitraum zugewiesen.



Das **Netzwerk „Studienqualität Brandenburg“** (sqb) wird als hochschulübergreifendes Instrument zur Verbesserung der Lehrqualität von den Hochschulen kontinuierlich weiterentwickelt. Die Hochschulen erhöhen in enger Abstimmung mit dem Vorstand und dem wissenschaftlichen Beirat des Netzwerkes insbesondere die Attraktivität der didaktischen Weiterbildungsangebote für Professorinnen und Professoren und entwerfen Maßnahmen zur erhöhten Sichtbarkeit dieser. Die Angebote von sqb werden dabei bedarfsgerecht und den Anforderungen moderner und zielgruppenorientierter Lehre entsprechend weiterentwickelt und tragen fächer- und lehrveranstaltungsspezifisch unterschiedlichen didaktischen Anforderungen Rechnung.

Die BLRK bekennt sich zum hohen Wert der Arbeit des sqb und wird die gegenüber dem Personal eingegangenen Verpflichtungen erfüllen. Die Verknüpfung von zentralen und dezentralen Aufgaben und Verantwortlichkeiten hat sich bewährt und muss fortgesetzt werden.

Das MWFK unterstützt die Finanzierung des Netzwerkes „Studienqualität Brandenburg“ im Einvernehmen mit der BLRK. Das MWFK stellt der Universität Potsdam als Trägerhochschule im Vertragszeitraum durch Vorwegabzug aus Topf 3 Mittel im Umfang von 353.000 € p.a. zur Verfügung.

Mit der Förderung des Aufbaus und der Unterhaltung einer Geschäftsstelle für das Duale Studium in Brandenburg verfolgen die Hochschulen und das MWFK seit 2016 das gemeinsame Ziel, eine Koordinierungs-, Service- und Beratungsstelle als Bindeglied zwischen den Hochschulen, Unternehmen, Berufsschulen und Interessierten an einem Hochschulstandort des Landes Brandenburg einzurichten. Die **Agentur Duales Studium** wurde im Jahr 2016 an der TH Brandenburg eingerichtet und nimmt koordinierende und übergreifende Aufgaben für alle Hochschulen wahr, die sich im Bereich Duales Studium engagieren. Dabei unterstützt sie die Hochschulen bei der wichtigen Aufgabe der Entwicklung und Implementierung der Studienangebote sowie bei den Unternehmenskontakten und Messeauftritten. Der weitere Ausbau des Dualen Studiums in Brandenburg bleibt auch zukünftig ein hochschulpolitisches Ziel. Aufgrund der positiven Evaluierung im Jahr 2018 durch den Beirat Duales Studium wird die Finanzierung der Agentur Duales Studium in der Vertragslaufzeit durch das MWFK fortgesetzt.

Das **Netzwerk „Erfolgreicher Studieneinstieg für internationale Studierende in Brandenburg (ESiSt)“** wurde 2017 von allen Hochschulen des Landes gegründet. Ziel von ESiSt ist es, internationalen Studieninteressierten, einschließlich Geflüchteten, die entweder nicht über eine in Deutschland anerkannte Hochschulzugangsberechtigung (HZB) und/oder nicht über die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse für eine Studienaufnahme verfügen, den Studieneinstieg im Land Brandenburg zu ermöglichen und ihnen vielfältige Beratungs- und Unterstützungsangebote bereitzustellen. Alle Hochschulen des Landes arbeiten gemeinsam an der strategischen Vernetzung der entsprechenden Maßnahmen und Angebote. Im Rahmen der Steuerungsgremien erfolgt eine kontinuierliche Evaluation der Netzwerkarbeit, um auf deren Grundlage das Netzwerk strukturell und inhaltlich bedarfsorientiert weiterzuentwickeln. Die Knotenpunkthochschulen des Netzwerkes haben eine besondere Verantwortung für die Ausgestaltung, Umsetzung und Durchführung des Kursprogramms und der operativen Steuerung der Aktivitäten des Netzwerkes und nehmen diese in enger Abstimmung mit den weiteren kooperierenden Hochschulen engagiert wahr.

Das Netzwerk wird aus Mitteln des MWFK gesondert finanziert.

Das **Netzwerk für die Karriereentwicklung von promovierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern („Landes-Postdoc-Akademie“)** wurde im Mai 2018 von den Universitäten gegründet. Die Universitäten vernetzen darin ihre Beratungs- und Qualifizierungsangebote für wissenschaftliche Nachwuchskräfte nach der Promotion und machen sie für alle entsprechenden Nachwuchskräfte zugänglich, egal an welcher Hochschule im Land diese tätig sind. Dabei werden auch gemeinsame Veranstaltungsformate und komplementäre, an der fachlichen Spezifik der Universitäten orientierte Angebote in den Blick genommen. Der wissenschaftliche Nachwuchs der Fachhochschulen wird einbezogen. Das Landesnetzwerk wird eine hohe Sichtbarkeit entwickeln und verschafft Brandenburg ein Alleinstellungsmerkmal bei der Nachwuchsförderung.

Für die Landes-Postdoc-Akademie stellt das MWFK 600.000 € p.a. gesondert zur Verfügung.

Seit dem 01.01.2016 fördert das MWFK das **EU-Kompetenznetz Brandenburg (EUK)**. Grundlage der Förderung ist ein Antrag aller Brandenburger Hochschulen, der sich auf ein gemeinsam erarbeitetes Konzept stützte, in dem die Ziele, die Aufgaben und die Finanzierung des EUK sowie die Beiträge der verschiedenen Hochschulen festgehalten wurden. Die Evaluation des Netzwerkes im Jahr 2018 hat ergeben, dass die Netzwerkpartner seither die EU-Kompetenz in den Hochschulen systematisch und in überzeugender Weise ausgebaut haben. Es wurden leistungsfähige Beratungsstrukturen aufgebaut und die Vernetzung untereinander erfolgreich gestaltet. Der Etablierung des EUK als dezentrales Netzwerk und die Form der Governance haben sich als geeignet und erfolgreich erwiesen. Daher fördert das Land das EUK weiterhin innerhalb der Vertragslaufzeit mit Mitteln in Höhe von 250.000 € p.a.

## IV. Hochschulspezifische Festlegungen

### Entwicklungsperspektive

Die Fachhochschule Potsdam (FHP) zeichnet sich durch ein breites Fächerspektrum aus, das von den Bildungswissenschaften und Sozialwissenschaften über Bauingenieurwesen, Architektur und Städtebau bis hin zu Design, Konservierung und Restaurierung, Kulturarbeit und Informationswissenschaften reicht. Die besondere Bedeutung der FHP resultiert aus einer Vielzahl von Studiengängen, die an keiner weiteren Fachhochschule im Land Brandenburg angeboten werden und zu denen es z.T. auch kein universitäres Pendant gibt. Die Hochschule verfügt im Bereich der frühkindlichen Bildung, der Restaurierung, des Interfacedesign und in den Informationswissenschaften über bundesweite Alleinstellungsmerkmale.

Die Fachhochschule hat im Jahr 2018 einen intensiven Strategieprozess durchlaufen, der neben den Schwerpunktsetzungen für diesen Hochschulvertrag eine Haushalts- und Budgetanalyse, eine Bestandsaufnahme der Entwicklungspotentiale der Fachbereiche, eine externe Evaluation der Forschung, die Identifizierung von Forschungsschwerpunkten sowie Vorüberlegungen für die Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie sowie einer E-Learningstrategie umfasste. Bereits 2017 wurde eine Road Map „International Fachhochschule Potsdam 2020“ im Senat diskutiert, die in einer Internationalisierungsstrategie münden soll. Damit wurde eine Ausgangsbasis geschaffen, um ab dem Jahr 2019 Vorbereitungen für eine Weiterentwicklung des bis zum Jahr 2020 reichenden Hochschulentwicklungsplans zu treffen.

Die Fachhochschule Potsdam hat sich in den zurückliegenden Jahren gut entwickelt. Sie fühlt sich insbesondere der guten Lehre und dem Studienerfolg ihrer Studierenden verpflichtet und wird mit diesem Hochschulvertrag darauf aufbauen. In der aktuellen Vertragslaufzeit wird die FHP ihre Strategiefähigkeit weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und Implementierung einer Forschungs- und Berufsstrategie. Sie wird zudem ein ganzheitliches Qualitätsmanagement aufbauen und in einer Organisationseinheit für strategisches Controlling und Organisationsentwicklung bündeln. In diesem umfassenden Entwicklungsprozess lässt sich die FHP von externen Expertinnen und Experten beraten und begleiten. Sie wird darüber hinaus ihr Kooperationsnetzwerk mit hochschulischen und nicht-hochschulischen Partnerinnen und Partnern qualifizieren.

### IV.1 Studium und Lehre

Die FHP konnte in den vergangenen Jahren eine stabile und nach wie vor hohe Nachfrage verzeichnen. Ziel der FHP ist es, die Studienanfängerzahlen zu halten und an geeigneter Stelle durch kapazitären Ausbau zu steigern. Gleichzeitig werden die Qualität der Lehre sowie die Passfähigkeit für den Arbeitsmarkt durch Lehrinhalte und -formate, die sich an aktuellen Entwicklungen orientieren bzw. diese antizipieren, erhöht. Der Bereich der MA-Studiengänge bietet für die FHP die Möglichkeit der Profilierung und Profilschärfung, einer Attraktivitätserhöhung auch für die eigenen Absolventinnen und Absolventen durch das Anbieten eines weiterführenden Studiums sowie der Herausbildung von Forschungsaspekten und Kooperationsmöglichkeiten mit Industriepartnern und außeruniversitären Einrichtungen.

#### *Maßnahmen / Vorhaben*

- a) Im Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften wird ein duales BA-Angebot entwickelt mit dem Ziel, zum WS 2020/21 erstmals zu immatrikulieren.

Hierfür sagt das Land für das Jahr 2020 eine Förderung in Höhe von 50.000 € sowie für die Jahre 2021 – 2023 eine Förderung in Höhe von 100.000 € p.a. zu. Weiterhin sagt das Land die Zuweisung einer zusätzlichen W 2-Stelle im Jahr 2020 zu, soweit der Studienbetrieb wie geplant aufgenommen wird.

- b) Die FHP prüft für den seit Beginn sehr gut nachgefragten BA-Studiengang Kulturarbeit die Errichtung eines konsekutiven MA-Studienangebots. Dabei wird sie auch die Möglichkeit von Kooperationen mit kulturwissenschaftlichen Fakultäten anderer Hochschulen sowie mit anderen Studiengängen der FHP ausloten.

Hierfür sagt das Land zu, der FHP bei einer erfolgreichen Etablierung des Master-Studiengangs eine zusätzliche W2-Stelle zuzuweisen.

- c) In Abhängigkeit von einer stabilen Nachfrage und der Entwicklung der Zahl der Kooperationen mit Unternehmen zu den dualen Angeboten im Fachbereich Bauingenieurwesen sagt das MWFK für das Jahr 2020 die Zuweisung einer zusätzlichen Professorenstelle (W2) für die Denomination „Infrastrukturplanung mit Schwerpunkt Wasserversorgungssysteme“ im Fachbereich Bauingenieurwesen zu.
- d) Ausgelöst durch Anfragen aus der Berufspraxis prüft der Fachbereich Informationswissenschaften die Weiterentwicklung seiner Fernweiterbildungen (Archiv, Bibliothekswissenschaft) zu dualen Studiengängen.

Die FHP engagiert sich in der wissenschaftlichen Weiterbildung und leistet damit einen Beitrag zur Förderung der Durchlässigkeit und Öffnung der Hochschulen für neue Zielgruppen. Aus den bisherigen Erfahrungen mit Anrechnungsmodellen wird die FHP in der Vertragslaufzeit die Angebotsstruktur der wissenschaftlichen Weiterbildung bedarfsgerecht weiter profilieren.

#### *Maßnahmen / Vorhaben*

- e) Die FHP wird nachfrageorientiert Weiterbildungsangebote entwickeln.
- f) Die FHP evaluiert und qualifiziert ihre Zentrale Einrichtung Weiterbildung (ZEW).
- g) Um insbesondere die Durchlässigkeit zu grundständigen Studiengängen zu ermöglichen und damit regionale Fachkräftebedarfe zu bedienen, wird die FHP, ggf. in Kooperation mit externen Partnern (Kammern, Verbänden etc.), die Neuorganisation der ZEW als Profit-Center prüfen. Dabei werden die Fernweiterbildung, berufsbegleitende Studiengänge und modularisierte Zertifikatsprogramme berücksichtigt und nach Möglichkeit zu einem zielgruppengerechten Baukastensystem weiterentwickelt. Dazu erfolgen eine Analyse des Status-Quo, eine Abschätzung von Qualifizierungsbedarfen, die Etablierung neuer Modelle und eine externe Begleitung des Organisationsentwicklungsprozesses.  
  
Hierfür sagt das Land eine Förderung in Höhe von 62.500 € im Jahr 2020 und 37.500 € im Jahr 2021 zu.
- h) Die FHP erweitert den Einsatz digitaler Lehrformate in der wissenschaftlichen Weiterbildung zur attraktiven, zeitgemäßen und ressourcenschonenden Gestaltung der Angebote.

Die FHP setzt sich zum Ziel, die Weiterentwicklung digitaler Lehr- und Lernformate sowie die Weiterbildung von Lehrenden im Projekt „#DiLehre“ und im Verbund mit dem landesweiten Netzwerk "E-Learning Brandenburg (eBB)" voranzutreiben und umzusetzen.

#### *Maßnahmen / Vorhaben*

- i) Im Rahmen des hochschulweiten Projekts „#DiLehre“ wird die FHP die digitale Lehre weiter ausbauen. Sie wird die Vernetzung der Lehrenden hochschulintern und darüber hinaus fördern und sich gemeinsam mit dem Netzwerk Studienqualität Brandenburg (sqb) um den Ausbau hochschuldidaktischer Weiterqualifizierungsangebote bemühen.
- j) Im Bereich der digitalen Lehrmaterialien wird ein barrierefreier Zugang angestrebt.
- k) Die FHP wird die Kompetenzentwicklung der Studierenden verstärkt in den Blick nehmen und dabei sowohl das fachliche Kompetenzspektrum (z.B. die Verwendung und die selbstgesteuerte Aneignung spezifischer digitaler Arbeitsinstrumente) als auch fachübergreifende und interdisziplinäre Dimensionen der Digital Literacy (wie z.B. die Diskussion ethischer Herausforderungen und juristischer Rahmenbedingungen der digitalen Gesellschaft) einbeziehen.

## IV.2 Forschung

Die Fachhochschule Potsdam hat sich in der Forschung in den letzten Jahren profiliert. Sie hat Forschungsaktivitäten unter dem Dach des neugegründeten Instituts für angewandte Forschung - Urbane Zukunft gebündelt und mit „Digitale Transformation – Urbane Zukunft“ und „Gesellschaft bilden – Frühkindliche

Bildungsforschung“ Forschungsschwerpunkte etabliert, in denen erfolgreich Forschungsdrittmittel eingeworben werden. Die FHP hat eine Forschungssatzung entwickelt, die die interne Vergabe der Forschungsprofessuren regelt. Die FHP wird ihre Drittmittelaktivitäten intensivieren und strebt die Einwerbung von Drittmitteln (gemäß der amtlichen Statistik) in Höhe von 4,0 Mio. € p.a. an.

#### *Maßnahmen / Vorhaben*

- a) Innerhalb der Vertragslaufzeit entwickelt die FHP eine Forschungsstrategie, um sich in der Forschung weiter zu profilieren.
- b) Die FHP wird - vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Senat - das Institut für angewandte Forschung – Urbane Zukunft verstetigen. Um weitere Forschungsprofessuren einrichten zu können und damit die Leistungsfähigkeit des Instituts zu erhöhen, strebt die FHP an, weitere Forschungsprofessuren einzurichten und die Kompensation der Lehre aus Drittmitteln zu finanzieren.

Für die Kompensation der Lehre für weitere Forschungsprofessuren sagt das Land für die Vertragslaufzeit eine Förderung in Höhe 100.000 € p.a. zu.

- c) Forschungsschwerpunkte haben die Aufgabe zu orientieren, zu stimulieren und besondere Leistungspotentiale abzubilden sowie zu bündeln. Dafür werden institutionelle Formate geschaffen und ausgestattet. Vor diesem Hintergrund wird die FHP ihre Forschungsschwerpunkte fachlich evaluieren und unter Bezugnahme auf bestehende und potentielle Forschungsschwerpunkte ihre strategischen Kooperationen mit anderen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ausrichten und ausbauen.
- d) Um die Forschungsleistungen hochschulübergreifend zu verbreitern und zu fördern, unterstützt die FHP die Entwicklung weiterer Forschungsschwerpunkte, insbesondere die Entwicklung des Clusters Bauingenieurwesen, Architektur und Städtebau, Baudenkmalpflege/Bauerhaltung und Kulturerbe/Restaurierung zu einem Forschungsschwerpunkt.
- e) Die erfolgreiche Kooperation mit der Universität Potsdam im Bereich der Frühkindlichen Bildungsforschung wird vertieft und ausgebaut. Beide Hochschulen entwickeln, wie in der gemeinsamen Zielvereinbarung mit dem MWFK verabredet, ein Graduiertenprogramm zum gemeinsamen Schwerpunkt „Frühkindliche Bildungsforschung“. Ziel ist es außerdem, dass die FHP gemeinsam mit der Universität Potsdam dafür einen DFG-Antrag erarbeitet.
- f) Die FHP wird zum gezielten inhaltlichen Aufbau und zur Weiterentwicklung der Forschungs- und Transferschwerpunkte sowie zur Umsetzung der Transferstrategie „F&T Scouts“ implementieren (vgl. IV.5 b).

### IV.3 Studierendengewinnung und Studienvorbereitung, Verringerung der Abbruchquote

Die FHP hat sich die Etablierung bedarfsgerechter Angebote für alle Phasen des Student Life Cycle zum Ziel gesetzt. Aufbauend auf dem Hochschul- und Studiengangmarketing fokussieren die Maßnahmen auf die Themenfelder Studienorientierung, Studienberatung und Studienverlaufsbegleitung. Um die Angebote aus der Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer zu stärken und die Synergieeffekte besser nutzbar zu machen, sollen diese Themenfelder systematisch erfasst, evaluiert und in ein Gesamtkonzept integriert werden.

#### *Maßnahmen / Vorhaben*

- a) Um im Wettbewerb der Hochschulen um die besten Köpfe und Mittel bestehen zu können, wird die FHP ihre Sichtbarkeit durch die Neugestaltung des Webauftrittes erhöhen und sowohl Studieninteressierte und Studierende, Lehrende, Mitarbeitende als auch Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner attrahieren. Neben der zielgruppengerechten Ansprache stehen Responsive Design, Mehrsprachigkeit und die Anschlussfähigkeit an Social Media-Kanäle im Fokus.

Hierfür sagt das Land eine Förderung in Höhe von 70.000 € in 2019 zu.

- b) Die FHP führt die bestehenden Aktivitäten der Studienorientierung (Messen, Schulaktivitäten, Infotage, Bewerberinformation) fort und entwickelt sie weiter.
- c) Auch die bestehenden Aktivitäten der Studienberatung (fachliche Beratung, Beratung zu Studienorganisation und Prüfung und zur sozialen Situation) werden durch die FHP fort- und weiterentwickelt. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den Schnittstellen. Insbesondere soll die Zusammenarbeit des Studien- und Prüfungsservice sowie der Studiengänge und Fachbereiche im Bereich der Studienberatung verbessert und unter Einbeziehung der Beauftragten zu einem ganzheitlichen Beratungsangebot mit Verweisstrukturen weiterentwickelt werden. Dies schließt Austauschformate und Qualifizierungsmaßnahmen ein.
- d) Die FHP führt studienerefolgsfördernde Maßnahmen, wie Online Self Assessment, Brückenkurse, Tutorien oder Mentorin fort und entwickelt sie weiter.
- e) Die FHP wird sich an gemeinsamen Initiativen der brandenburgischen Hochschulen in der Entwicklung studienvorbereitender Maßnahmen sowohl für ingenieurwissenschaftlich-technische wie auch sozialwissenschaftliche Fächer beteiligen, um eine kritische Masse an Teilnehmenden und passende Strukturen für die beteiligten Hochschulen zu garantieren.
- f) Die FHP legt ein Projekt auf, das unter Bezugnahme auf die HRK-Empfehlungen ein Konzept sowie eine Umsetzungsstrategie für Anrechnungs- und Anerkennungsverfahren (u.a. für berufliche Vorerfahrungen, ausländische Abschlüsse und Studienwechsel) im Sinne der Durchlässigkeit zum Ziel hat.

Hierfür sagt das Land in den Jahren 2020 bis 2023 eine Förderung in Höhe 75.000 € p.a. zu.

#### IV.4 Internationalisierung

Die FHP stellt sich weiterhin den Herausforderungen der zunehmenden Internationalisierung, auch mit Blick auf die Attraktivität für ausländische Studieninteressierte, aber auch für die Studierenden der FHP, die einen Auslandsaufenthalt anstreben. Die zunehmende Internationalisierung der Studierendenschaft einerseits sowie das Erfordernis für eine *internationalization at home* andererseits stellt die Hochschule vor vielfältige Aufgaben.

Um den Zielen und Anforderungen der Internationalisierung zu genügen, wurde in den vergangenen Jahren die Personalausstattung des International Office erhöht. Die bestehenden Kooperationen mit ausländischen Hochschulen werden nach ihrer Bedeutung für die Weiterentwicklung der FHP gewichtet. Die wichtigsten Kooperationen der FHP werden zu strategischen Partnerschaften entwickelt, mit dem Ziel gemeinsame Studienangebote zu entwickeln.

##### *Maßnahmen / Vorhaben*

- a) Die Internationalisierungsaktivitäten der Fachbereiche, wie z.B. englischsprachige Lehrangebote, internationale Kooperationen und Summer Schools, werden fortgesetzt.
- b) Die FHP wird als Grundlage für den Ausbau englischsprachiger Lehrangebote und die Internationalisierung der Verwaltung fremdsprachliche Weiterbildungsangebote ausbauen.
- c) Die FHP strebt an, die Personalausstattung im Bereich Internationales aufrecht zu erhalten.
- d) Die Gewinnung, Betreuung und Beratung ausländischer Studierender wird in der Vertragslaufzeit intensiviert.
- e) Für die Studienvorbereitung ausländischer Studierender engagiert sich die FHP aktiv im Netzwerk ESiSt (Erfolgreicher Studieneinstieg für internationale Studierende im Bundesland Brandenburg) und bemüht sich darum bedarfsgerechte Angebote für ihre Studierenden hier zu realisieren.
- f) Die Road Map International wird zu einer Internationalisierungsstrategie ausgebaut.
- g) Die FHP prüft den Ausbau mobilitätsfördernder Maßnahmen für alle Statusgruppen.

- h) Die FHP wird bei entsprechender Nachfrage den internationalen Masterstudiengang Childhood Studies and Children's Rights weiterführen. Sie prüft darüber hinaus die Entwicklung internationaler Studientracks insbesondere im Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften.
- i) Die FHP strebt einen weiteren, internationalen Masterstudiengang im Fachbereich Design mit den Schwerpunkten *Interface- and Interaction Design (I2D)* an und prüft den Bedarf sowie die Einbindung internationaler strategischer Partnerschaften aus der Wirtschaft (berufsbegleitend) und mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen. In Anbindung an den Masterstudiengang sollen internationale Studientracks in den bestehenden Bachelorprogrammen weiterentwickelt werden.

#### IV.5 Wissens- und Technologietransfer

Um die regionale Wirksamkeit der Hochschule zu erhöhen und forschungsnahe Dienstleistungen zu fördern, hat die FHP eine „Zentrale Einrichtung für Transfer, Unternehmen und Praxiskooperation“ (ZETUP) unter Einbeziehung der Transferstelle und des Gründungsservice geschaffen. Die FHP wird Kooperationen mit ihrem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld durch eine Stärkung des Wissens- und Technologietransfers weiter ausbauen und so aktiv zur Entwicklung der Region und zur Umsetzung der Transferstrategie beitragen.

##### *Maßnahmen / Vorhaben*

- a) Zur Unterstützung und Anbahnung von Transferprojekten werden F&T-Scouts implementiert. Die F&T Scouts sollen mit ihren Beziehungen zu öffentlichen und privaten Institutionen, aber auch zur regionalen Wirtschaft den gezielten inhaltlichen Aufbau und die Weiterentwicklung in den Themenclustern Digitalisierung / Bildung und Soziales / Bauen und Entwerfen unterstützen und langfristig den Transfer in die Forschungsschwerpunkte stärken.

Hierfür sagt das Land innerhalb Vertragslaufzeit eine Förderung in Höhe 130.000 € p.a. zu.

- b) Um perspektivisch die beiden Handlungsfelder Eventmanagement / Unternehmenskommunikation und Produktentwicklung / Ausgründungen bedienen zu können, wird die FHP die Neuorganisation der ZETUP konzipieren und in den funktionalen Kontext der Hochschule integrieren.
- c) Die FHP wird sich beim Ausbau der Präsenz der Hochschulen in Regionalen Wachstumskernen (Präsenzstellen) beteiligen und sich durch die aktive Mitarbeit im entstehenden Netzwerk der Präsenzstellen der Hochschulen einbringen.

#### IV.6 Chancengleichheit, familiengerechte Hochschule

Die FHP begreift und verfolgt die zunehmende Diversität der Studierendenschaft und der Belegschaft weiterhin als Ziel; dabei wird die Chancengleichheit gewährleistet. Die Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf in Form von Beratungsangeboten hat sich bewährt und wird fortgesetzt. Weiterhin hat sich die FHP eine Steigerung des Professorinnenanteils in den Fächern, die auf tradierte Männerberufe abzielen, als Ziel für die Vertragslaufzeit gesetzt. Sie orientiert sich in diesem Themenfeld an den Qualitätsstandards Chancengleichheit und Familienorientierung an brandenburgischen Hochschulen.

##### *Maßnahmen / Vorhaben*

- a) Die FHP strebt ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis bei den Führungskräften an. Hierzu ergreift sie geeignete Maßnahmen. Durch besondere Fortbildungsformate werden die Führungskräfte in den Bereichen Chancengleichheit und Familienorientierung sensibilisiert.
- b) Die FHP gewährleistet Chancengleichheit bei Auswahl- und Besetzungsverfahren und sichert entsprechende Maßnahmen in der Struktur der Hochschule.
- c) Die FHP wirkt auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in den Studiengängen hin. Dies gilt für sozialwissenschaftliche Studiengänge ebenso wie für ingenieurwissenschaftliche und technische. Zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf werden folgende Maßnahmen ergriffen bzw. fortgeführt

- Weiterführung der Beratungen zur Unterstützung von Hochschulmitgliedern mit Familien-/Pflegeverantwortung (vgl. IV.3)
  - Weiterführung des Angebots der flexiblen Kinderbetreuung unter Nutzung neuer Finanzierungsmodelle (beispielsweise durch Kooperation mit der Stadt Potsdam)
  - Weiterbildungsangebote zur Qualifizierung der Beratungstätigkeit im Rahmen der in IV.3 c dargestellten Maßnahmen
  - Umsetzung der in der deutschlandweiten Charta „Familie in der Hochschule“ vereinbarten Standards zur Vereinbarkeit von Familienaufgaben in Studium, Lehre, Forschung und wissenschaftsunterstützender Tätigkeit.
- d) Die FHP strebt in der Vertragslaufzeit eine Stabilisierung des Professorinnenanteils bei 40 % an. Sie bemüht sich darüber hinaus, die Disparitäten bei den Forschungsprofessuren, Honorarprofessuren und nebenberuflichen Professuren abzubauen.
- e) Die FHP wird sich am 2. Call des Professorinnenprogramms III beteiligen.
- f) Die FHP misst Genderaspekten in Lehre und Forschung eine wichtige Rolle zu. In Ausschreibungen und im Bewerbungsprozess werden Genderaspekte stringent berücksichtigt. Die FHP prüft die Weiterführung des hochschulinternen Förderprogramms „Gender in der Lehre“.

Zur Umsetzung Maßnahmen und Vorhaben aus dem Bereich „Chancengleichheit“ (a bis f) sagt das Land für die Vertragslaufzeit eine Förderung in Höhe von 48.000 € p.a. zu.

#### IV.7 Nachwuchsförderung

Die FHP möchte ihren Absolventinnen und Absolventen Qualifikationsmöglichkeiten auf allen akademischen Qualifikationsstufen anbieten. Dabei bemüht sie sich um adäquate Übergangsquoten vom Bachelor zum Master. Sie möchte darüber hinaus den Zugang von FH- Absolventinnen und FH-Absolventen zur Promotion sowie die Partizipationsmöglichkeiten von FH-Professorinnen und FH-Professoren an Promotionsverfahren nachhaltig und dauerhaft stärken. Die FHP wird ein hochschulweites Innovations- und Karrierecenter aufbauen und dafür Kooperationen mit Universitäten und Hochschulen über die bereits bestehenden Kooperationen im Bereich Frühkindliche Bildungsforschung und Europäische Medienwissenschaft ausbauen.

##### *Maßnahmen / Vorhaben*

- a) Die FHP ergreift Maßnahmen zur Nachwuchsförderung, u.a. Profilierung der Forschungsschwerpunkte und Einbindung wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Forschungsvorhaben, Vernetzung des wissenschaftlichen Nachwuchses innerhalb der FHP und darüber hinaus, Ermöglichung geteilter Beschäftigungen in Wissenschaft und Praxis.
- b) Die FHP bemüht sich, einen weiteren Ausbau ihrer Nachwuchsförderung über Bund-Länder-Programm zur Nachwuchsgewinnung an Fachhochschulen zu realisieren.
- c) Die mögliche Kooperation mit der PoGS an der Universität Potsdam und vergleichbaren Angeboten der BTU-CS wird geprüft, um Promovierenden den Zugang zu den dortigen überfachlichen Qualifikationsangeboten zu ermöglichen.
- d) Die FHP benennt Ansprechpersonen für promotionsinteressierte Studierende und sichert die Bereitstellung von Informationen für promotionsinteressierte Studierende – insbesondere auch in übersichtlicher, gut auffindbarer Form auf der Webseite.
- e) Die FHP prüft eine Kooperation mit dem „Brandenburgischen Netzwerk für die Karriereentwicklung von promovierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern“ der Universitäten im Hinblick auf das Ziel der Heranbildung von Professorennachwuchs.
- f) Die HS prüft die Schaffung von spezifischen Beratungs- und Qualifizierungsangeboten (insbes. berufsbegleitend) für an einer FH-Professur interessierte Nachwuchskräfte im Rahmen des



Brandenburgischen Netzwerks für die Karriereentwicklung von promovierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

#### IV.8 Digitalisierung

Die Digitalisierung der Hochschulen beinhaltet die Prozessoptimierung und Verlagerung von Dienstleistungen der Verwaltung ins Digitale, die Bereitstellung von digitalen Services für Studierende und andere Hochschulangehörige z.B. in Bibliothek und Campusmanagement, die Sammlung und Aufbereitung von Informationen und Daten z.B. zu Forschungsprojekten sowie die digitale Lehre bezogen auf Inhalte und Formate. Die FHP verfolgt in der Vertragslaufzeit eine strukturierte Weiterentwicklung der Digitalisierung in der Verwaltung sowie die Nutzung digitaler Elemente in der Lehre und entwickelt gemeinsam mit den anderen Hochschulen und dem MWFK zukunftsweisende Szenarien der IT-Landschaft.

##### *Maßnahmen / Vorhaben*

- a) Großer Entwicklungsbedarf, der alle Studiengänge und Fachbereiche betrifft, besteht im Ausbau der digitalen Lehre zu einem Curriculum 4.0. Die FHP wird dies in ihrer Berufsstrategie und in ihrem Personalentwicklungskonzept berücksichtigen.

Hierfür sagt das Land in den Jahren 2019 und 2020 eine Förderung in Höhe von jeweils 40.000 € zu.

- b) Die FHP forciert die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse. Sie beteiligt sich aktiv an den Projekten des Zentrums für digitale Transformation der Hochschulen. Sie setzt systematisch die Einführung eines Campusmanagementsystems fort. Darüber hinaus besteht Digitalisierungsbedarf hinsichtlich des Ressourcenmanagements und der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems. Diese Prozesse werden in der zentralen IT gesteuert und umgesetzt.

Hierfür sagt das Land im Jahr 2019 eine Förderung in Höhe von 120.000 € und im Jahr 2020 in Höhe von 40.000 € zu.

- c) Auch in der Hochschulbibliothek werden die Verwaltungsprozesse digitalisiert und bspw. die Selbstverbuchung sowie die bargeldlose Zahlung eingeführt.
- d) Die flächendeckende Einführung des dialogorientierten Serviceverfahrens für die Hochschulzulassung in zulassungsbeschränkten Studiengängen wird bis zum Wintersemester 2020 sichergestellt.
- e) Die Selbstbedienfunktionen für die Studierenden, wie bspw. Online-Bewerbung, Erweiterung der Einsatzgebiete der InterCard und onlinegestützte Noteneingabe und -einsicht, werden weiter ausgebaut.
- f) Die FHP wird ihre Website einem Relaunch unterziehen, um technisch (z.B. responsive Design) und contentbezogen (z.B. schlanke Informationsarchitektur und intuitive Navigation) auf dem neuesten Stand zu sein (vgl. IV.3 a).

#### IV.9 Qualitätssicherung

Im Wettbewerb der Hochschulen um Studierende, Lehrende und Forschungsförderung stellt eine kennziffernbasierte Hochschulsteuerung einen wichtigen Baustein dar, um den damit verbundenen Anforderungen strategisch und taktisch zu begegnen. Die FHP will ihre Strategiefähigkeit nachhaltig stärken und in einem umfassenden Organisationsentwicklungsprozess, die Themenfelder Digitalisierung, Qualitätssicherung, Personalentwicklung und Prozesssteuerung bündeln. Die FHP wird ein ganzheitliches Qualitätsmanagement, das die Bereiche Lehre, Forschung und Hochschulmanagement umfasst, einführen.

*Maßnahmen / Vorhaben*

- a) Die FHP entwickelt und implementiert bis 2020 eine hochschulweit abgestimmte Berufsstrategie. Hierfür wird die Hinzuziehung von externer Expertise geprüft.
- b) Die FHP wird eine qualifizierte Personalentwicklungsstrategie erarbeiten und umsetzen. Hierfür nutzt die FHP die Möglichkeiten zur Förderung aus dem Bund-Länder Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen.

Zur Umsetzung des umfassenden Organisationsentwicklungsprozesses, der durch externe Beratung begleitet wird, sowie für die Beschaffung und Einführung einer geeigneten Software als Basis für die Etablierung eines kennzifferbasierten Hochschulcontrollings sagt das Land eine Förderung in Höhe von 20.000 € im Jahr 2019 sowie jeweils 70.000 € in den Jahren 2020 und 2021 zu.

IV.10 Effizienz in der Budgetsteuerung

Die Hochschule setzt sich kritisch mit dem internen Mittelverteilungsmodell auseinander und ergreift in der Vertragslaufzeit Schritte, dieses verbindlich und dauerhaft einzuführen.

*Maßnahmen / Vorhaben*

- a) Die FHP evaluiert ihr internes Mittelverteilungsmodell und prüft dabei die Hinzuziehung externer Expertise.
- b) Die Fachhochschule Potsdam verpflichtet sich, ihre Rücklagen bis zum Jahresabschluss 2020 auf maximal 20 % des rücklagefähigen Teils der jährlichen Zuweisung gem. Ziffer II. dieses Vertrages zu begrenzen. Rücklagefähig sind alle auf der Grundlage von Ziffer II. dieses Vertrages zugewiesenen Mittel mit Ausnahme der Beträge, die zur Finanzierung des Master-Studiengangs „Frühkindliche Bildungsforschung“ zugewiesen werden. Rücklagen, die aus den zweckgebunden für den Erwerb von Geräten zugewiesenen Mitteln gebildet werden, bleiben bei der Berechnung der Obergrenze von 20 % außer Betracht.
- c) Die FHP wird ihre Kostenstellen- und Kostenträgerstruktur evaluieren.

## V. Berichtswesen

Die Hochschulen und das MWFK verstehen Qualitätssicherung als permanente Aufgabe der Selbststeuerung. Anhand des zwischen den Hochschulen und dem MWFK abgestimmten Indikatoren-Systems identifizieren die Hochschulen Stärken und Schwächen und überprüfen die Wirkungsweise von Maßnahmen der Förderung, Entwicklung und Steuerung in den verschiedenen Struktureinheiten der Hochschule.

Die Hochschulen und das MWFK sind sich darüber hinaus einig, dass ein indikatorengestütztes Berichtswesen Voraussetzung ist, um

- die Hochschulen in die Lage zu versetzen, ihre Strategie- und Handlungsfähigkeit auf Basis valider empirischer Daten zu verbessern,
- die Erfüllung der gesetzlich übertragenen Aufgaben überprüfbar zu halten,
- vor dem Hintergrund von Hochschulautonomie und Globalhaushalten die Erreichung und Umsetzung von Zielen und Maßnahmen zu überprüfen, die im Rahmen der verschiedenen Elemente des Kontraktmanagements mit der jeweiligen Hochschule vereinbart wurden sowie
- eine transparente, leistungs- und belastungsbezogene Hochschulfinanzierung zu sichern.

### Zielkontrolle

Die Hochschulen berichten in einem quantitativen und einem qualitativen Berichtsteil über die Umsetzung des Hochschulvertrags sowie die Zielerreichung bis zum Berichtszeitpunkt.

- Grundlage für den quantitativen Berichtsteils ist das gemeinsam zwischen MWFK und den Hochschulen vereinbarte Indikatoren-System.
- Der qualitative Berichtsteil beschreibt und bewertet unter Zugrundelegung der Daten aus dem quantitativen Berichtsteil und unter Nutzung geeigneter Vergleichszahlen und Zeitreihen die Hochschulentwicklung im Vertragszeitraum. Die Berichte stellen auf Basis der bisherigen Entwicklung die Stärken und Schwächen sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung dar. Die Gliederung des qualitativen Berichts orientiert sich an dem Raster der Hochschulverträge, kann aber im Einvernehmen der jeweils aktuellen Sachlage angepasst werden. Die Hochschulen nehmen auf die Festlegungen der Hochschulverträge Bezug.

### Berichtsturnus

Für die Vorlage der Berichte wird folgender Turnus verabredet:

1. Der quantitative Teil der Berichterstattung (Kerndatensatz) wird fortlaufend aktualisiert, die jeweiligen Aktualisierungstermine richten sich nach den Vorgaben der amtlichen Statistik (sofern in ihr enthalten). Für jeden Indikator bzw. erhobenen Wert wird in Absprache zwischen MWFK und Hochschulen ein Aktualisierungszeitpunkt festgelegt.
2. Der qualitative Berichtsteil wird zum 31. März 2021 und zum 31. Januar 2023 vorgelegt.

Das MWFK berichtet im Rahmen einer Dienstberatung bis Ende April eines jeden Jahres über die Erfüllung der Leistungen des Landes.

Weitere gesetzlich oder anderweitig geregelte Berichtspflichten, die sich z.B. aus Anforderungen des Parlaments, aus Vereinbarungen des Landes mit Dritten oder der Haushaltsaufstellung und -durchführung ergeben, bleiben hiervon unberührt.

**VI. Schlussbestimmungen**

1. Dieser Vertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2023.
2. Sofern sich vereinbarte Ziele und Vorhaben innerhalb der Laufzeit des Vertrages als nicht umsetzbar erweisen oder zur notwendigen Anpassung an aktuelle Entwicklungen können Hochschulen und MWFK entsprechende Änderungen der vertraglichen Regelungen vereinbaren.
3. Bei Nichterreichung vereinbarter hochschulübergreifender oder hochschulspezifischer Ziele ist das Land berechtigt, Leistungen auszusetzen, es sei denn, die betroffenen Hochschulen können nachweisen, dass sie notwendige und geeignete Handlungen zur Zielerreichung vorgenommen haben und die vereinbarten Ziele gleichwohl aus Gründen verfehlt wurden, die sie nicht zu verantworten haben. Die betroffenen Hochschulen sind hierzu anzuhören. Ziele im Sinne dieser Bestimmung sind die Vorhaben der Hochschule im Rahmen der hochschulübergreifenden und hochschulspezifischen Festlegungen.
4. Mit Beginn des Jahres 2023 überprüft das MWFK im Dialog mit den Hochschulen auf Basis der vorliegenden Berichte die Hochschulverträge im Hinblick auf die erfolgreiche Umsetzung der vereinbarten Ziele und Vorhaben. In Abhängigkeit vom Ergebnis der Überprüfung und im Einklang mit den Festlegungen einer gegebenenfalls ebenfalls fortgeschriebenen Rahmenvereinbarung kann eine Aktualisierung und Fortschreibung der Verträge erfolgen.
5. Die in den Hochschulvertrag aufgenommenen Finanzierungszusagen stehen unter Haushaltsvorbehalt. Die in den Vertrag aufgenommen Leistungszusagen der Hochschulen stehen korrespondierend unter dem Vorbehalt der Umsetzung der Finanzierung dieses Vertrages.

Potsdam, den 21. März 2019



---

Dr. Martina Münch  
Ministerin für Wissenschaft,  
Forschung und Kultur



---

Prof. Dr. Eva Schmitt-Rodermund  
Präsidentin der Fachhochschule Potsdam